



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Bürokratieabbau III: „Corporate Social Responsibility“ und Diversitätszwang streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Änderung der RL 2006/123/EG durch die RL 2014/95/EU rückgängig gemacht wird.

Begründung:

Die Richtlinie 2006/123/EG der Europäischen Union wurde 2014 im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen in der Änderungsrichtlinie 2014/95/EU geändert. Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern müssen in ihren Lagebericht eine „nichtfinanzielle Erklärung“ aufnehmen.

Die Änderung der Richtlinie führt zu nicht erforderlichem Zusatzaufwand für große Unternehmen. Diese können gezwungen sein, von ihren oftmals kleineren Partnerunternehmen zusätzliche Dokumentationen oder Informationen zu verlangen, um ihren Lagebericht zu vervollständigen. Darüber hinaus sind Berichte, die über sogenannte „Diversitätskonzepte“ informieren sollen, die Menschen mit bestimmten Merkmalen erfassen und fördern sollen, als wider dem Gleichheitsgrundsatz der Individuen nach Art. 3 Grundgesetz abzulehnen.